

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. März 2022

Nr. 3

Inhalt:

Runderlasse	
Nr. 36 Neuinkraftsetzung des Runderlasses betreffend die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren. RdErl. d. HMdJ v. 01.02.2022	134
Nr. 37 Änderung der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO). RdErl. d. HMdJ v. 01.02.2022	134
Mitteilungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main	
Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO	135
Mitteilungen des Präsidenten des Justizprüfungsamts	
Jahresbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamtes für das Jahr 2021	136
Personalnachrichten	147
Stellenausschreibungen	157

RUNDERLASSE

Nr. 36 Neuinkraftsetzung des Runderlasses betreffend die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren. RdErl. d. HMdJ v. 01.02.2022 (4100 - III/1 - 2021/14315 - III/A) – JMBl. S. 134 –

– Gült.-Verz. Nr. 241 –

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wird der Runderlass betreffend die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren vom 25. Januar 2016 (JMBl. S. 89) im Zuge der Erlassbereinigung mit Wirkung vom 1. Januar 2022 neu in Kraft gesetzt.

Von einem vollständigen Neuabdruck wird im Hinblick auf die bundeseinheitliche Fassung abgesehen.

Nr. 37 Änderung der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO). RdErl. d. HMdJ v. 01.02.2022 (1464 – IV/A3 – 2013/11585 – I/A) – JMBl. S. 134 –

– Gült.-Verz. Nr. 245 –

I.

Die Vollzugsgeschäftsordnung vom 10. November 2017 (JMBl. 2018, S. 20) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 24 Abs. 1 und 2 VGO wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Aufnahme von Gefangenen zum Vollzug einer Freiheitsentziehung ist innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, wenn die Gefangenen

- a) nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von drei Monaten überschreitet,
- b) für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von zwölf Monaten überschreitet.

Überschreitet der Vollzug der Freiheitsentziehung bei der Aufnahme zunächst nicht die in Satz 1 genannten Fristen oder ist die Dauer des Vollzugs der Freiheitsentziehung bei Aufnahme, wie beispielsweise beim Vollzug der Untersuchungshaft, nicht bekannt, tritt eine Mitteilungspflicht erst dann ein, wenn durch den sich anschließenden oder den fortdauernden Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer der in Satz 1 genannten Fristen überschritten wird; die Mitteilung hat sodann innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

(2) Die Mitteilung an die Meldebehörden enthält die in den Meldescheinen vorgesehenen Daten, insbesondere den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die letzte bekannte Anschrift der Gefangenen, die Anschrift der Justizvollzugsanstalt und das Aufnahmedatum. Zum Zwecke der Meldepflicht müssen Daten, die der Justizvollzugsanstalt nicht ohnehin vorliegen, nicht gesondert erhoben werden. Im Sinne der Sicherstellung einer lückenlosen melderechtlichen Registrierung aber sollte, soweit bis dato nicht bekannt, im Rahmen der Aufnahme in jedem Fall die letzte Meldeadresse der Gefangenen erfragt werden. Die Mitteilung ersetzt damit die Anmeldung nach § 23 Abs.1 Bundesmeldegesetz.“

2. Nr. 41 Abs. 3 VGO wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Verlegung von Gefangenen ist von der aufnehmenden Anstalt innerhalb von zwei Wochen an die für den Sitz der aufnehmenden Anstalt zuständige Meldebehörde mitzuteilen, wenn die Aufnahme nach Nr. 24 mitzuteilen war. War die Aufnahme nach Nr. 24 nicht mitzuteilen, erfolgt eine Mitteilung an die Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen, wenn die Gefangenen

- a) nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von drei Monaten überschreitet,
- b) für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von zwölf Monaten überschreitet.

Die Gefangenen sind über die Mitteilung an die Meldebehörde zu unterrichten.

Nr. 24 Abs. 2 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass als letzte bekannte Anschrift die Adresse der abgebenden Anstalt und als Aufnahmedatum der Tag des Zugangs in der aufnehmenden Anstalt anzugeben ist.“

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS FRANKFURT AM MAIN

Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO (3180 E – I/3 - 1095/20)

Die Kanzlei Vollmer – Mediation und Schlichtung, Inhaber: Zertifizierter Mediator René B. Vollmer in der Wilhelmstraße 16, 65185 Wiesbaden wurde mit Bescheid vom 10. Februar 2022 - AZ: 3180 E – I/3 - 1095/20 – als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt.

JAHRESBERICHT
des Präsidenten des Justizprüfungsamtes
für das Jahr 2021

A.

Staatliche Pflichtfachprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	753	168
Es begannen die Prüfung:	1296	144
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	2049	312
Summe der Erledigungen:	893	191
Verzichtet bzw. sonstige Erledigung:	366	19
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	790	102

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1084 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Erstmalig im regulären Versuch	759
davon im Freiversuch	320
als Wiederholer	134

davon bestanden wiederholt nicht:

64

und als Notenverbesserer

191

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht (ohne Notenverbesserungen):

Weiblich

59,91 %

Männlich

40,09 %

Ergebnisse und Noten der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne Notenverbesserungen):

	Hessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	21	9	30
	Prozent	5,87 %	1,68 %	3,36 %
vollbefriedigend	Anzahl	65	66	131
	Prozent	18,16 %	12,34 %	14,67 %
befriedigend	Anzahl	112	162	274
	Prozent	31,28 %	30,28 %	30,68 %
ausreichend	Anzahl	72	136	208
	Prozent	20,11 %	25,42 %	23,29 %
nicht bestanden	Anzahl	88	162	250
	Prozent	24,58 %	30,28 %	28,00 %
Gesamt:	Anzahl	358	535	893
Gesamt:	Prozent	100,00%	100,00%	100,00%

	Frankfurt am Main	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	7	5	12
	Prozent	4,7 %	2,00 %	3,00 %
vollbefriedigend	Anzahl	33	30	63
	Prozent	22,15 %	11,95 %	15,75 %
befriedigend	Anzahl	44	81	125
	Prozent	29,53 %	32,27 %	31,25 %
ausreichend	Anzahl	29	69	98
	Prozent	19,46 %	27,49 %	24,5 %
nicht bestanden	Anzahl	36	66	102
	Prozent	24,16 %	26,29 %	25,5 %
Gesamt:	Anzahl	149	251	400
Gesamt:	Prozent	100,00%	100,00%	100,00%

	Gießen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	3	2	5
	Prozent	3,95 %	1,72 %	2,60 %
vollbefriedigend	Anzahl	14	13	27
	Prozent	18,42 %	11,21 %	14,06 %
befriedigend	Anzahl	20	30	50
	Prozent	26,32 %	25,86 %	26,04 %
ausreichend	Anzahl	19	29	48
	Prozent	25,00 %	25,00 %	25,00 %
nicht bestanden	Anzahl	20	42	62
	Prozent	26,31 %	36,21 %	32,30 %
Gesamt:	Anzahl	76	116	192
Gesamt:	Prozent	100,00%	100,00%	100,00%

	Marburg	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	9	2	11
	Prozent	8,26 %	1,31 %	4,2 %
vollbefriedigend	Anzahl	12	20	32
	Prozent	11,00 %	13,07 %	12,21 %
befriedigend	Anzahl	39	45	84
	Prozent	35,78 %	29,41 %	32,06 %
ausreichend	Anzahl	20	37	57
	Prozent	18,35 %	24,18 %	21,76 %
nicht bestanden	Anzahl	29	49	78
	Prozent	26,61%	32,03 %	29,77 %
Gesamt:	Anzahl	109	153	262
Gesamt:	Prozent	100,00%	100,00%	100,00%

	Wiesbaden	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	2	0	2
	Prozent	8,33 %	0,00 %	5,13 %
vollbefriedigend	Anzahl	6	3	9
	Prozent	25,00 %	20,00 %	23,08 %
befriedigend	Anzahl	9	6	15
	Prozent	37,50 %	40,00 %	38,46 %
ausreichend	Anzahl	4	1	5
	Prozent	16,67 %	6,67 %	12,82 %
nicht bestanden	Anzahl	3	5	8
	Prozent	12,50 %	33,33 %	20,51 %
Gesamt:	Anzahl	24	15	39
Gesamt:	Prozent	100,00%	100,00%	100,00%

3. Freiversuch:

In 320 Freiversuchen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	17	5,31 %
vollbefriedigend	82	25,63 %
befriedigend	113	35,31 %
ausreichend	60	18,75 %
nicht bestanden	48	15,00 %
Gesamt	320	100,00 %

4. Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten

Die Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren betrug 5,35 Punkte.

5,57 Punkte im Zivilrecht

5,07 Punkte im Strafrecht

5,16 Punkte im Öffentlichen Recht

5. Dauer der Prüfungsverfahren

Die Angaben schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren (vom Tag der ersten Klausur bis zum Tag der mündlichen Prüfung) insgesamt: 4 Monate 1 Tag

6. Dauer des Studiums

Die Angaben zu b) schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Der staatlichen Pflichtfachprüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

a) erstmalig geprüft
und bestanden haben

b) alle Geprüften

	Anzahl	Prozent
4 - 6 Semestern	9	1,58 %
nach 7 Semestern	40	7,03 %
nach 8 Semestern	224	39,37 %
nach 9 Semestern	48	8,44 %
nach 10 Semestern	131	23,02 %
nach 11 Semestern	16	2,81 %
nach 12 Semestern	22	3,87%

Anzahl	Prozent
9	0,83 %
48	4,43 %
269	24,82 %
65	6,00 %
214	19,74 %
86	7,93 %
114	10,52 %

nach 13 Semestern	15	2,64 %
nach 14 Semestern	27	4,75 %
nach 15 Semestern	11	1,93 %
nach 16 Semestern	6	1,05 %
mehr als 16 Semester	20	3,51 %
Gesamtergebnis	569	100,00 %

64	5,90 %
72	6,64 %
31	2,86 %
29	2,67 %
83	7,66 %
1084	100,00 %

7. Altersstruktur (ohne Notenverbesserungen):

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten:	25 Jahre 9 Monate
Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer:	26 Jahre 1 Monat
Alter des jüngsten Prüflings:	21 Jahre 10 Monate
Alter des ältesten Prüflings:	50 Jahre 3 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahren	0	0,00 %
20 Jahre	0	0,00 %
21 Jahre	3	0,34 %
22 Jahre	17	1,90 %
23 Jahre	138	15,45 %
24 Jahre	221	24,75 %
25 Jahre	149	16,69 %
26 Jahre	114	12,77 %
27 Jahre	83	9,29 %
28 Jahre	55	6,16 %
29 Jahre	31	3,47 %
30 Jahre	26	2,91 %
31 Jahre	19	2,13 %
32 Jahre	13	1,46 %
33 Jahre	6	0,67 %
34 Jahre	6	0,67 %
35 Jahre	1	0,11 %
36 bis 40 Jahre	8	0,90 %
41 bis 45 Jahre	1	0,11 %
46 bis 50 Jahre	2	0,22 %
über 50 Jahre	0	0,00 %
Gesamtergebnis	893	100,00 %

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten betrug 28,11 %.

8. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten
im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl
2021	1084
2020	1229
2019	1164
2018	1375
2017	1132
2016	1108
2015	1006
2014	804
2013	804
2012	758
2011	832
2010	860

9. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung

Die Angaben schließen die Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung gegen Gebühr ein.

	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	22	11,52 %
befriedigend	85	44,50 %
ausreichend	24	12,57 %
nicht bestanden	60	31,41 %
Gesamtergebnis	191	100,00%

Durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt:	19
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt	191
Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet.	
Durch Nichtbestehen erledigt:	60
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	131
Davon konnten keine Verbesserung erzielen	24

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	44
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	42
Verbesserung um bis zu drei Punkte	15
Verbesserung um bis zu vier Punkte	5
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	1

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,35 Punkte.

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um eine Notenstufe	57
Verbesserung um zwei Notenstufen	2
Verbesserung um drei Notenstufen	0

10. Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung + universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Erste Prüfung	Hessen	
sehr gut	1	0,14 %
gut	50	7,05 %
vollbefriedigend	242	34,13 %
befriedigend	324	45,70 %
ausreichend	92	12,98 %
Gesamt	709	100,00 %

11. Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG

Zur Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG haben sich Prüflinge gemeldet	3
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche	1
Die Prüfung haben bestanden	0
Die Prüfung haben nicht bestanden	2

B.

Zweite juristische Staatsprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten	
	ohne Notenverbesserungen	der Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	927	243
Es begannen die Prüfung:	921	237
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1848	480
Summe der Erledigungen:	894	191
Zum Ende des Berichtzeitraumes noch anhängig:	953	223
Sonstige Erledigung bzw. verzichtet:	1	66

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1085 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Davon erstmalig im regulären Versuch	826
als Wiederholer	68
und als Notenverbesserer	191

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht:

weiblich	60,37 %
männlich	39,63 %

Es wurden folgende Noten erzielt (ohne Notenverbesserer):

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	9	1,01 %
vollbefriedigend	191	21,36 %
befriedigend	376	42,06 %
ausreichend	239	26,73 %
nicht bestanden	79	8,84 %
Gesamtergebnis	894	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	0,19 %
vollbefriedigend	108	20,15 %
befriedigend	215	40,11 %
ausreichend	160	29,85 %
nicht bestanden	52	9,70 %
Gesamtergebnis	536	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	8	2,23 %
vollbefriedigend	83	23,18 %
befriedigend	161	44,97 %
ausreichend	79	22,07 %
nicht bestanden	27	7,54 %
Gesamtergebnis	358	100,00 %

Es wurden von den Notenverbesserern folgende Noten erzielt:

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	0,52 %
vollbefriedigend	27	14,14 %
befriedigend	116	60,73 %
ausreichend	38	19,90 %
nicht bestanden	9	4,71 %
Gesamtergebnis	191	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	15	12,61 %
befriedigend	73	61,34 %
ausreichend	25	21,01 %
nicht bestanden	6	5,04 %
Gesamtergebnis	119	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	1,39 %
vollbefriedigend	12	16,67 %
befriedigend	43	59,72 %
ausreichend	13	18,06 %
nicht bestanden	3	4,17 %
Gesamtergebnis	72	100,00 %

Wiederholt geprüft:

	Anzahl
1. Wiederholung:	66
1. Wiederholung ohne Wiedereinstellung:	0
2. Wiederholung:	2
Wiederholt nicht bestanden:	15

3. Notenverbesserung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 257
Anträge auf Notenverbesserung gestellt.

Davon wurden durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt: 66

Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt: 9

Mit der mündlichen Prüfung beendet: 182

Davon konnten keine Verbesserung erzielen: 29

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt: 72

Verbesserung um bis zu zwei Punkte: 50

Verbesserung um bis zu drei Punkte: 25

Verbesserung um bis zu vier Punkte: 6

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um 1 Notenstufe: 78

Verbesserung um 2 Notenstufen: 7

4. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten
2021	1085
2020	994
2019	1002
2018	903
2017	902
2016	832
2015	872
2014	935
2013	927
2012	872
2011	963
2010	1180
2009	1238
2008	947

5. Altersstatistik:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten:	29 Jahre, 6 Monate
Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer:	29 Jahre, 8 Monate
Alter des jüngsten Prüflings:	24 Jahre, 11 Monate
Alter des ältesten Prüflings:	63 Jahre, 7 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
24 Jahre	1	0,09 %
25 Jahre	13	1,20 %
26 Jahre	91	8,39 %
27 Jahre	165	15,21 %
28 Jahre	207	19,08 %
29 Jahre	219	20,18 %
30 Jahre	150	13,82 %
31 Jahre	87	8,02 %
32 Jahre	67	6,18 %
33 Jahre	29	2,67 %
34 Jahre	13	1,20 %
35 Jahre	9	0,83 %
36 bis 40 Jahre	30	2,76 %
41 bis 45 Jahre	3	0,28 %
46 bis 50 Jahre	0	0,00 %
über 50 Jahre	1	0,09 %
Gesamtergebnis	1085	100,00 %

Verteilung der Wahlfächer:

Wahlfach	Prüflinge	Prozent
Arbeitsrecht	138	12,72 %
Öffentliches Recht	235	21,66 %
Sozialwesen	12	1,11 %
Steuern und Finanzen	13	1,20 %
Strafrecht	259	23,87 %
Wirtschaft	39	3,59 %
Zivilrecht	368	33,91 %
Zivilrecht – Familienrecht	21	1,94 %

6. Dauer der Prüfungsverfahren

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren:

4 Monate 28 Tage

Verteilung:

Dauer	Anzahl	Prozent
bis 3 Monate	1	0,09 %
bis 4 Monate	81	7,47 %
bis 5 Monate	914	84,24 %
bis 6 Monate	60	5,53 %
bis 7 Monate	18	1,66 %
bis 8 Monate	1	0,09 %
bis 9 Monate	2	0,18 %
bis 10 Monate	0	0,00 %
bis 11 Monate	2	0,18 %
bis 12 Monate	0	0,00 %
über 12 Monate	8	0,74 %
Gesamtergebnis	1085	100,00 %

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ausgeschieden ist
wegen Ruhestand:

Richter am Oberlandesgericht
Michael Kruske in Frankfurt am Main

Landgerichte

Ernannt wurde

zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:

- Richterin am Landgericht Alexa von Bonin in Fulda
- Richterin am Landgericht Britta Knortz in Frankfurt am Main

zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:

Richter am Landgericht Kolja Fuchs in Hanau

zur Richterin am Landgericht:

- Richterin auf Probe Dr. Christina Bohländer in Frankfurt am Main
 - Richterin auf Probe Lorina Teichert-Kip in Frankfurt am Main
- beide unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter am Landgericht:

- Richter auf Probe Dr. Timon Backes in Frankfurt am Main
 - Richter auf Probe Dr. Christopher Daßbach in Frankfurt am Main
 - Richter auf Probe Dr. Enrico Iannone in Limburg an der Lahn
 - Richter auf Probe Jonathan Kreis in Marburg
- alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zum Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft:

Staatsanwalt Martin Links in Hanau

zum Staatsanwalt:

Richter auf Probe Dr. Steffen Löwer in Kassel
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zum Regierungsrat:

Justizangestellter (Wirtschaftsreferent) Domenico D'Apuzzo in Darmstadt
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Amtsanwältin:

Sarah Kathrin Pulverich in Wiesbaden

Amtsgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Amtsgericht:

- Richterin auf Probe Tasje Bretzger in Gelnhausen
 - Richterin auf Probe Simone Spitzer in Dieburg
 - Richterin auf Probe Dr. Viola Weickhmann in Groß-Gerau
- alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter kraft Auftrags:

Staatsanwalt Dr. Marc Reichhardt
in Frankfurt am Main
unter Berufung in das Richterverhältnis kraft Auftrags

Ausgeschieden ist

Entlassung auf Antrag:

Richterin auf Probe Julia Thomas
in Frankfurt am Main

wegen Ruhestand:

Direktor des Amtsgerichts Mathias Gäfgen
in Bad Schwalbach

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde

zur Vizepräsidentin des
Verwaltungsgerichts:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
Gabriele Förster in Frankfurt am Main

Sozialgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Sozialgericht:

Richterin auf Probe Marlen Dewitz
in Marburg
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Justizvollzugsbehörden

Ernannt wurde

zur Psychologierätin:

Beschäftigte Anne Kudoke, Dieburg
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Probe

zum Oberinspektor:

Amtsinspektor im JVD Jörg Bültemann,
Darmstadt

zum Technischen Oberinspektor:	Betriebsinspektor Michael Sobalgo, Schwalmstadt
zur Amtsinspektorin (mit Amtszulage):	Amtsinspektorin Angelika Simon, Jugendarresteinrichtung Gelnhausen
zur Amtsinspektorin:	Hauptsekretärin Daniela Hiegemann, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
zum Amtsinspektor im JVD:	- Hauptsekretär im JVD Vincenzo Amato, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch- Haus - - Hauptsekretär im JVD Frank Schöttke, Wiesbaden
zum Betriebsinspektor:	Hauptwerkmeister Stefan Fink, Wiesbaden
zur Obersekretärin im JVD:	- Obersekretäranwärterin im JVD Carolyn Brückner, Frankfurt am Main I - Obersekretäranwärterin im JVD Lina Najjar, Frankfurt am Main III beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
zum Obersekretär im JVD:	- Obersekretäranwärter im JVD Tim Massberg, Butzbach - Obersekretäranwärter im JVD Dominic Pförtner, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - - Obersekretäranwärter im JVD Mathias Thomas, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - - Obersekretäranwärter im JVD Maik Heißberger, Dieburg - Obersekretäranwärter im JVD Rainer Burger, Frankfurt am Main I - Obersekretäranwärter im JVD Alexander von Kleist, Frankfurt am Main I - Obersekretäranwärter im JVD Jan Thiele, Limburg a.d. Lahn - Obersekretäranwärter im JVD Sebastian Wagner, Rockenberg - Obersekretäranwärter im JVD Marcel Völker, Schwalmstadt - Obersekretäranwärter im JVD Lucas Hornung, Weiterstadt - Beschäftigter im JVD Johann Siebert, Weiterstadt

- Obersekretäranwärter im JVD Denis Sulyman, Weiterstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD Mike Mailänder, Wiesbaden
 - Obersekretäranwärter im JVD Kevin Müller, Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Oberwerkmeister:

- Obersekretäranwärter im JVD Daniel Taufinger, Butzbach
 - Beschäftigter Dennis Bergknecht, Wiesbaden
- beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Obersekretäranwärterin im JVD:

- Beschäftigte im JVD Julia Zimmer, Butzbach
 - Beschäftigte im JVD Melissa Ende, Dieburg
 - Beschäftigte im JVD Mathea Brandt, Frankfurt am Main III
 - Beschäftigte im JVD Christina Wolff, Kassel II
 - Sozialtherapeutische Anstalt -
 - Beschäftigte im JVD Lena Kissel, Weiterstadt
 - Beschäftigte im JVD Silja Korsch, Weiterstadt
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

zum Obersekretäranwärter im JVD:

- Beschäftigter im JVD Stefano Carretta, Darmstadt - Fritz-Bauer Haus -
- Beschäftigter im JVD Jermain Elser, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Beschäftigter im JVD Hendrik Schneider, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus –
- Beschäftigter im JVD Kalbim Erdem, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Stefan Otto, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Samy Staub, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Beschäftigter im JVD Andreas Volkenhoff, Jugendarresteinrichtung Gelnhausen

- Beschäftigter im JVD Sebastian Bill, Gießen
 - Beschäftigter im JVD Florian Claas, Gießen
 - Beschäftigter im JVD Marvin Eickeler, Hünfeld
 - Beschäftigter im JVD Benaja Kaus, Kassel I
 - Beschäftigter im JVD Dominik Rüger, Kassel I
 - Beschäftigter im JVD Daniel Kowalski, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
 - Beschäftigter im JVD Golo Muskat, Limburg an der Lahn
 - Beschäftigter im JVD Catalin Colciar, Rockenberg
 - Beschäftigter im JVD Hafan Yildirim, Rockenberg
 - Beschäftigter im JVD Sergej Eberhardt, Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Jonas Fieser, Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Calvin Hörmann, Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Armin Meisner, Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Wjatscheslaw Ehrstein, Weiterstadt
 - Beschäftigter im JVD Moritz Novatius, Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Regierungsrätin Lara Döppner, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Regierungsrätin Sina Wolf, Weiterstadt
- Oberlehrer im JVD Roman Nickel, Butzbach
- Oberinspektor Lennart Weimer, Weiterstadt
- Inspektorin Nicole Wintzer, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Inspektor David Erdelhoff, Frankfurt am Main I
- Obersekretärin im JVD Kim Romanowski, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus –

- Obersekretärin im JVD Nicole Marx, Kassel I
- Obersekretärin im JVD Jessica Diestertich, Kassel II
- Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Erhan Topal, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretär im JVD Michael Kohlhepp, Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Recharh Marsh, Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Tomáš Koperna, Frankfurt am Main III
- Obersekretär im JVD Benjamin Weiss, Gießen
- Obersekretär im JVD Jan-Philipp Umbach, Kassel I
- Obersekretär im JVD Pascal Arend, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Martin Buczek, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Tobias Feit, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Sascha Ulrich, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Christopher Blumenauer, Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD André Schiemann, Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD Roman Schwalm, Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD Tim Steingötter, Weiterstadt
- Obersekretär im JVD William Wright, Weiterstadt
- Obersekretär im JVD Edgar Wagner, Wiesbaden
- Oberwerkmeister Marcus Schindler, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Oberwerkmeister Eric Donart, Wiesbaden
- Krankenschwester Michéille Hager, Frankfurt am Main I
- Krankenpfleger Patrick Pudlo, Kassel I
- Sekretärin Lisa Mohr, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -

Versetzt wurde

von der JVA Frankfurt am Main IV
- Gustav-Radbruch-Haus - an die
JVA Schwalmstadt:

Regierungsdirektor Dr. Gunter Fleck

von der JVA Butzbach an das H.B.
Watnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug -:

Psychologieoberrätin Henriette Winter

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug - an die
JVA Butzbach:

Rechtsassessorin Yeliz Akat

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug - an die
JVA Frankfurt am Main III:

Inspektorin Anna Weerda

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug - an die
JVA Weiterstadt:

Inspektorin Melissa Oetzel

von der JVA Weiterstadt an die
JVA Wiesbaden:

Hauptsekretärin Michaela O'Neal

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Gießen:

Hauptsekretär im JVD Denny Neumann

von der JAE Gelnhausen an die
JVA Weiterstadt:

Hauptsekretär im JVD Christian Neuburger

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Rockenberg:

Obersekretär im JVD Patrick Stephan

von der JVA Weiterstadt an die
JVA Kassel II - SothA -:

Obersekretär im JVD Matthias Kusnezow

von der JVA Weiterstadt an die
JVA Frankfurt am Main III:

Beschäftigter im JVD Eric Britz

von der JVA Rockenberg an die
JVA Butzbach:

Oberwerkmeister Daniel Tauflinger

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Amtsrat Dieter Althaus, Kassel II
- Sozialtherapeutische Anstalt -
- Amtmann Dieter Aussmann, Dieburg

- Erste Oberin Birgit Gailer, Kassel I
- Erster Pflegevorsteher Herbert Dörr, Butzbach
- Oberinspektor Klaus Leckhardt, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus –
- Amtsinspektor im JVD Bernd Deiß, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Amtsinspektor im JVD Martin Schädel, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Amtsinspektor im JVD Jürgen Heil, Frankfurt am Main I
- Amtsinspektor im JVD Hans Ruffer, Jugendarresteinrichtung Gelnhausen
- Amtsinspektor im JVD Rainer Fritz, Schwalmstadt
- Betriebsinspektor Bodo Fett, Butzbach
- Oberpfleger Waldemar Kulik, Butzbach
- Hauptsekretär im JVD Dirk Bärwolf, Weiterstadt

aus sonstigen Gründen:

- Inspektor Benjamin Roßkopf, Schwalmstadt
- Hauptsekretär im JVD Tony Voigt, Frankfurt am Main I
- Obersekretärin im JVD Corinna Hermel, Frankfurt am Main III
- Oberwerkmeister Roman Rebling, Weiterstadt
- Krankenpfleger Max Koch, Frankfurt am Main I

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin:

Rechtsanwältin Christiane Andrea Gehrig mit dem Amtssitz in Wettenberg

zum Notar:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Wübbelsmann mit dem Amtssitz in Künzell

Verlegung des Amtssitzes:

Der Amtssitz des Notars Joachim Kühlthau wird mit Wirkung zum 01.03.2022 von Schöneck nach Steinau a. d. Straße verlegt.

Ausgeschieden ist
auf eigenen Antrag:

- Notarin Claudia Gordt, Viernheim, mit Ablauf des 31.03.2022
- Notar Dieter Norbert Melcher, Fulda, mit Ablauf des 31.01.2022
- Notar Heinz Hofmann, Bebra, mit Ablauf des 31.03.2022

aufgrund des Erreichens der
Altersgrenze:

- Notar Dr. Dirk Aretz, Bensheim, mit Ablauf des 31.01.2022
 - Notar Dr. Klaus Laubenstein, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.01.2022
-

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Diese Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2) auszurichten.
3. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

4. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1 Nr. 2.7.) auszurichten.
5. eine Oberstaatsanwältin als Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Dezernenten bei einer Generalstaatsanwaltschaft (R 2), die oder der in Teilzeit im Umfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist,
bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.6) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

6. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
7. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.

Arbeitsgerichtsbarkeit

8. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht (R 3)
bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

9. die Direktorin oder den Direktor (R 2 HBesG) des Sozialgerichts Marburg
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.4) auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Sozialgerichtsbarkeit

Rücknahme der Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle im JMBL vom 1. Februar 2022, S. 127, Nr. 7, für die Direktorin oder den Direktor (R 2 HBesG) des Sozialgerichts Marburg wird zurückgenommen.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Bei dem Amtsgericht Dieburg ist demnächst das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
 - Pflichtbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit
 - Flexibilität
 - Initiative
 - Besonders gute Auffassungsgabe
 - Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Kostenbewusstsein
 - Interkulturelle Kompetenz

- II. Besondere Voraussetzungen:
 1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens sehr gutes fachliches Können

 2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

 3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation

 4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Direktor des Amtsgerichts Dieburg zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Sozialgerichtsbarkeit

Eine **Geschäftsleiterin** oder ein **Geschäftsleiter** (§ 4 GO) (m/w/d) bei dem **Sozialgericht Wiesbaden** (Besoldungsgruppe A 12 HBesG).

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Alle Aufgaben der Geschäftsleitung nach § 4 der Geschäftsordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (GO) inkl. der in der Sozialgerichtsbarkeit anfallenden Aufgaben der Kostensachbearbeitung und der Rechtsantragstelle.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder für den Rechtspflegerdienst sowie vergleichbare Laufbahnprüfungen
- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Sehr gute Auffassungsgabe
- Flexibilität
- Initiative
- Fähigkeit zu selbständiger, ergebnisorientierter Arbeit
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kostenbewusstsein

2. Besondere Voraussetzungen

a) Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege oder der Justizverwaltung
- Klares Urteilsvermögen
- Sehr gutes fachliches Können

b) Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Interkulturelle Kompetenz

c) Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

d) Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebene Stelle Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Bewerbungen sollten **binnen drei Wochen** über das elektronische Bewerberportal des E-Recruitings eingereicht werden. Über folgenden Link gelangen Sie direkt zu der entsprechenden Stellenausschreibung:

https://portal.serviceportal.hessen.de/irj/portal#EP-640859066-Stellensuche_Bewerbung?DynamicParameter=nav%3Dpostingdetail/0050568426A61EDCA3B3256CB8A2D8EF

Eine **Inspektorin** oder ein **Inspektor** als Kostenbeamtin oder Kostenbeamter (Besoldungsgruppe A 9 HBesG) (m/w/d) bei dem **Sozialgericht Gießen**.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Alle in der Sozialgerichtsbarkeit anfallenden Aufgaben der Kostensachbearbeitung und der Rechtsantragstelle.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder für den Rechtspflegerdienst sowie vergleichbare Laufbahnprüfungen
- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Flexibilität
- Fähigkeit zu selbständiger, ergebnisorientierter Arbeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein

2. Besondere Voraussetzungen

a) Fachkompetenz

- gute Fachkenntnisse, insbesondere des Kosten- und Entschädigungsrechts und der Grundzüge des Sozialrechts
- gute Kenntnisse beim Einsatz von Informationstechnik
- klares Urteilsvermögen

b) Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit und Gesprächsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Bürgerfreundliches und dem Amt angemessenes Verhalten
- Interkulturelle Kompetenz

Aufstiegsmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebene Stelle Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Bewerbungen sollten **binnen drei Wochen** über das elektronische Bewerberportal des E-Recruitings eingereicht werden. Über folgenden Link gelangen Sie direkt zu der entsprechenden Stellenausschreibung:

https://portal.serviceportal.hessen.de/irj/portal#EP-640859066-Stellensuche_Bewerbung?DynamicParameter=nav%3Dpostingdetail/0050568426A61EDCA3B2AB9AB6C4F830

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Leitende Ministerialrätin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Kaufmann Tel. (0611) 32 14 26 01, Fax (0611) 32 14 27 63, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden. **Einzelstücke** sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: ... Euro. **Einbanddecken** können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I - Buchbinderei -, Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBI.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de). Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.